

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich freue mich, heute anlässlich der Jubiläumstagung des GenderKompetenzZentrums zu Ihnen sprechen und Ihnen die herzlichsten Glückwünsche des Deutschen Frauenrates überbringen zu können. 5 Jahre GenderKompetenzZentrum sind nicht nur Anlass für eine erfolgreiche Rückschau; die Tagung soll auch Akzente für weiteres erfolgreiches Wirken Ihres so nutzbringenden, wichtigen und effektiven Zentrums setzen.

Der berühmte irische Dichter Oscar Wilde sagte einmal: "Der wachsende Einfluss der Frauen ist das einzig Beruhigende an unserem politischen Leben". Das ist mehr als 100 Jahre her. Wie schön wäre es, sich dieser Aussage heute anzuschließen. Leider kann man dies aber von der heutigen Zeit nicht sagen: Auch wenn die Frauen dieses Landes mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen, kann weder von der Hälfte des Einflusses noch von der Hälfte der Macht oder der wirtschaftlichen Kraft die Rede sein.

Wir leben in einem Rechtsstaat, der allen Menschen – Frauen wie Männern – formal gleiche Rechte und Pflichten garantiert. Die Umsetzung dieser Rechte und Pflichten hängt jedoch beträchtlich von der Herstellung der Chancengleichheit auf allen Gebieten ab: Chancengleichheit auf dem Gebiet der Bildung, der Ausbildung und der Beschäftigung. Chancengleichheit ist aber auch untrennbar mit sozialer Gerechtigkeit verbunden.

Trotz der formal garantierten Gleichberechtigung ist die Gleichstellung der Geschlechter nach wie vor nicht Realität. Arbeitslosigkeit ist immer noch Massenarbeitslosigkeit und ist vor allem weiblich; Teilzeitarbeit und ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse sind in erster Linie Frauensache – zu 90%; die Zahl der auf Unterstützung angewiesenen Frauen hat sich seit Anfang der neunziger Jahre um mehr als ein Drittel erhöht – jede vierte Alleinerziehende ist heute auf staatliche Unterstützung angewiesen; die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Löhnen bestehen nach wie vor fort und nehmen z.T. noch zu; kostengünstige Kindereinrichtungen werden geschlossen; die Chancengleichheit in Erziehung und Bildung für Mädchen und Jungen ist nur teilweise gewährleistet; die Armut nimmt zunehmend weibliche Züge an; die Angleichung der Lebenschancen von Migranten und insbesondere Migrantinnen an die der einheimischen Bevölkerung ist weit entfernt. Und das alles trotz der Tatsache, dass in den letzten Jahren zahlreiche gesetzliche Regelungen getroffen, ein dichtes Netz institutionalisierter Gleichstellungspolitik in Form von beispielsweise Gleichstellungsbeauftragten in Kommunen, an Universitäten, in Behörden und Ämtern geschaffen und unzählige Statistiken, Studien und Forschungsergebnisse vorgelegt wurden. Dies ist nicht nur in Deutschland der Fall, sondern auch in der Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten. Aufschlussreiche Informationen und Fakten bieten dazu eine von der Europäischen Frauenlobby im Mai 2008 erarbeitete Übersicht zu Institutionellen Mechanismen für die Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern (Resource Kit on Institutional Mechanisms for the Promotion of Equality between Women and Men) und die Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates vom 21. November 2007 zu Standards und Mechanismen für Geschlechtergleichstellung (Recommendation CM/Rec(2007)17).

Aber von der Theorie zur praktischen Umsetzung ist ein weiter Weg, und hier mangelt es häufig an Konsequenz. Zu dieser Einschätzung sind auch die 28 Frauenverbände, -organisationen und -gruppen, die sich mit dem Ziel der Erarbeitung eines Alternativberichtes zum 6. Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) zu einer Allianz zusammen geschlossen haben, gekommen. Der Alternativbericht wird der Öffentlichkeit im Dezember 2008 vorgestellt.

Bekanntlich hat das 1979 von der Generalversammlung der UN beschlossene und von der Bundesregierung 1985 ratifizierte Übereinkommen die Vertragsstaaten verpflichtet, nicht nur

für die rechtliche, sondern auch für die faktische Gleichstellung der Frauen in allen Lebensbereichen zu sorgen. Um diese als Ziel zu erreichen, wäre eine doppelte Strategie notwendig: einerseits zeitweilige Sondermaßnahmen – so genannte positive Aktionen im Sinne der Förderung von Frauen (Artikel 4 des CEDAW-Übereinkommens), zum anderen die Durchsetzung des Gender Mainstreaming. Die 4. Weltfrauenkonferenz der UN in Peking hatte 1995 diese Strategie formuliert, der zufolge alle politischen Vorhaben vor ihrer Inangriffnahme auf die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer geprüft und dementsprechend gestaltet werden müssen. Im Amsterdamer Vertrag von 1997 wurde diese Strategie für die EU-Mitgliedsstaaten und damit auch für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich fixiert.

Aus dem 6. Bericht der Bundesrepublik zum CEDAW-Übereinkommen geht hervor, dass sich die Bundesregierung ganz offensichtlich von der Strategie des Gender Mainstreaming verabschiedet, weil „mit der Übernahme des englischen Begriffs mancherorts Widerstände entstanden, die eine nachhaltige Verankerung des Anliegens behindert haben. Besonders deutlich wurde das bei den so genannten Hartz-Reformen, bei der Gesundheits- und der Pflegereform, aber auch bei der Reform des Zuwanderungsrechtes, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Gleichstellungspolitik der Bundesregierung hat im Zeitraum seit dem 5. CEDAW-Bericht nur teilweise Wirkungen gezeigt. Wesentliche Forderungen, die sich aus der Berichterstattung vor dem CEDAW-Ausschuss im Januar 2004 ergaben, sind nach wie vor nicht erfüllt. In für viele Frauen wichtigen Bereichen ist eine Verschlechterung der Lage von Frauen festzustellen; Diskriminierung in allen Bereichen und in allen Spielarten dauert an. Es ist ganz offensichtlich, dass die Bundesregierung keine gezielte Gleichstellungspolitik mehr verfolgt, sondern sich nahezu ausschließlich auf Familienpolitik konzentriert, eine Familienpolitik, die immer noch ausgeht von einer traditionellen Arbeitsgesellschaft und dem überholten Leitbild des männlichen Familienoberhauptes, der die Familie ernährt, dessen Ehefrau sich um Kinder und Haushalt kümmert und eventuell ein wenig dazu verdient. Wenn man sich dabei beispielhaft nur drei wesentliche Kriterien für eine erfolgreiche Gleichstellungspolitik ansieht, wird dies ganz besonders augenscheinlich.

Zum einen geht es um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben. Und nicht nur das. Frauen müssen die Möglichkeit einer eigenständigen Existenzsicherung haben. Im Artikel 11 des CEDAW-Übereinkommens ist dies eindeutig formuliert: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Berufsleben, um ihr auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau gleiche Rechte zu gewährleisten, insbesondere das Recht auf Arbeit, das Recht auf dieselben Arbeitsmöglichkeiten, das Recht auf freie Berufswahl und freie Wahl des Arbeitsplatzes, das Recht auf gleiches Entgelt, das Recht auf soziale Sicherheit, das Recht auf Schutz der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“. Wie aber sieht es damit hier in der Praxis aus?

Mit dem Inkrafttreten der vier Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in den Jahren 2003 bis 2005 (kurz Hartz I-IV genannt) hat sich die eigenständige, von einem Ernährer unabhängige Existenzsicherung vieler arbeitsloser Frauen verschlechtert. Frauen sind von dem mit Hartz IV verbundenen Systemwechsel von der lohnbezogenen Individualleistung zur bedarfsgeprüften Minimalsicherung überproportional betroffen, insbesondere ostdeutsche Frauen und westdeutsche ehemalige Arbeitslosenhilfebezieherinnen mit erwerbstätigem Partner. Durch die Neuregelungen wurden die Rolle der so genannten Bedarfsgemeinschaften und damit die finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann oder Partner verstärkt.

Trotz der geschlechtsneutralen Formulierungen diskriminieren die Gesetze Frauen mittelbar, weil sie die unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsmarktsituationen von Frauen und Männern nicht berücksichtigen. Hierzu zählen vor allem die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung zwischen Erwerbs- und Familienarbeit, die geschlechtstypische vertikale und horizontale Segmentierung des Arbeitsmarktes, die für Frauen eine durchschnittlich längere Arbeitslosigkeitsdauer, schlechtere berufliche Positionen und niedrigere Entlohnung mit sich bringt. Es

ist zweifellos richtig, dass die im Rahmen des Hartz IV-Gesetzes erfolgte Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II gewisse Verbesserungen für die bisherigen Empfängerinnen von Sozialhilfe gebracht hat. Dem gegenüber stehen jedoch gravierende Verschlechterungen für die Mehrzahl der Frauen, insbesondere für jene, die vor Januar 2005 Arbeitslosenhilfe bezogen haben. Hierzu sind in erster Linie beispielhaft zu nennen:

- Die erhöhte Anrechnung des Partnereinkommens, die dazu führt, dass verheiratete Frauen und Frauen in Lebensgemeinschaften, deren Partner erwerbstätig ist, nach Auslaufen ihres Anspruches auf Arbeitslosengeld I keine Leistungen mehr erhalten. Deswegen und wegen der erwiesenen Aussichtslosigkeit, in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können, melden diese Frauen sich größtenteils auch nicht arbeitslos. Parallel dazu werden diese Nichtleistungsempfängerinnen in der Regel auch nicht in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung vermittelt.
- Die Kürzung der einkommensunabhängigen Lohnersatzleistung Arbeitslosengeld I auf 12 bzw. für ältere Arbeitslose (über 55 Jahre) auf 18 Monate. Dies trifft insbesondere Frauen, da sie häufig keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben.
- Die Vorschrift, dass jede legale Arbeit zumutbar ist, auch in geringfügigen Beschäftigungen ohne soziale Absicherung und in gemeinnützigen Tätigkeiten (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) und unter Sanktionsandrohung akzeptiert werden muss. Das betrifft Frauen mit besonderer Härte, da diese Arbeiten vor allem im Kranken-, Pflege- und Kinderbetreuungsbereich sowie bei sozialen Diensten durchgeführt werden, was zu einer Entwertung von typischen Frauenarbeitsplätzen führt.
- Die deutliche Verschlechterung der Situation von Berufsrückkehrerinnen im Rahmen der Arbeitsmarktreformen. Heute haben sie weder einen Rechtsanspruch auf Unterhalt, wenn sie eine Fortbildung zum Wiedereinstieg machen, noch gibt es erleichterte Bedingungen für die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten: Auch die die Wiedereingliederungszuschüsse für Berufsrückkehrerinnen sind nach den geltenden Gesetzen eine Kann-Leistung.
- Die besonders problematische Situation von allein erziehenden Frauen, deren Anteil an allen arbeitslosen Frauen bei 15,6% gegenüber einem Anteil an der weiblichen Bevölkerung von 6% liegt. Sie sind am häufigsten dauerhaft hilfeabhängig.
- Frauen sind derzeit in fast allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterrepräsentiert, die gesetzlich vorgeschriebene Frauenförderquote wird in vielen Fällen deutlich unterschritten.
- Die Zahl der Hilfebedürftigen und die derer, die auf Grund eines nicht ausreichenden Erwerbseinkommens auf staatliche Ergänzungsleistungen zur Absicherung des Existenzminimums angewiesen sind, ist deutlich und kontinuierlich angestiegen. Dabei hat sich zugleich die Geschlechterschere hinsichtlich der Beschäftigungsformen zunehmend geöffnet: Unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind es absolut und anteilig im Verhältnis zu allen Hilfebedürftigen betrachtet mehr Frauen als Männer, die einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis nachgehen, und mehr Männer als Frauen, die in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind.
- Es gibt große geschlechtsspezifische Unterschiede im Ost-West Vergleich: Besonders deutlich treten diese Unterschiede in Bezug auf die Verfügbarkeit von weiblichen Hilfebedürftigen mit Kindern und in Bezug auf die Beteiligung von ALG II-Empfängerinnen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hervor.

Ein weiterer Schwerpunkt, der beispielhaft genannt werden soll, ist die Beteiligung von Frauen an Entscheidungspositionen auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit und die Umsetzung des Rechtes auf Mitwirkung an der Ausarbeitung der Regierungspolitik, so wie es in den Artikeln 7 und 8 des CEDAW-Übereinkommens festgelegt ist. Dies ist ein Gebiet, wo wohl eine Politik des langen Atems benötigt wird, um mehr Frauen in verantwortungsvolle Positionen zu bringen. Zweifellos hat sich hier in den vergangenen Jahren einiges verbessert. Die Bundesrepublik Deutschland liegt heute mit einem Frauenanteil von 31,65% im Bundestag über dem europäischen Durchschnitt von 22,85%, und der Anteil an deutschen weiblichen Abgeordneten im Europäischen Parlament von 31,3% übersteigt ebenfalls den europäischen Durchschnitt von 30,3%. Eine Bundeskanzlerin und 5 Ministerinnen im Kabinett sind auf Bundesebene sehenswert. Auch in den Regierungen und den Parlamenten der Bundesländer sind Frauen angemessen vertreten. Anders sieht es dagegen in der Wirtschaft und in der Wissenschaft aus. Darüber wird seit Jahren zunehmend heftig diskutiert.

Dass aber auf kommunaler Ebene, wo das Lebensumfeld der Menschen unmittelbar betroffen ist, der Anteil von Frauen stagniert bzw. sogar rückläufig ist, darüber gab es bisher kaum Informationen. Erst mit der Kampagne „FRAUEN MACHT KOMMUNE“ wurde diese Frage ins Licht der Öffentlichkeit gerückt. Es ist schon als sehr bedenklich anzusehen, wenn in Kommunen über 2000 Einwohner nur 5% der haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen weiblich sind. Es gibt in Deutschland Stadt- und Gemeinderäte, in denen keine einzige Frau vertreten ist. Die 313 deutschen Landkreise werden zu mehr als 90% von Männern regiert. Der Anteil der Frauen an Entscheidungspositionen nimmt immer mehr ab, je kleiner die Städte und je ländlicher die Regionen werden. Hier muss unbedingt etwas getan werden.

Als drittes möchte ich die nach wie vor nicht durchgesetzte Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben nennen, wie sie in Artikel 11c des CEDAW-Übereinkommens gefordert wird. Die noch immer anzutreffende vollständige Verlagerung nahezu aller Verantwortlichkeiten in der Familie auf die Frauen muss überwunden werden. Die vorgesehene Erweiterung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten und der Ausbau von Kinderbildungseinrichtungen für Kinder allen Alters ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Auch wenn in den öffentlichen Haushalten immer wieder der Rotstift angesetzt wird und „Sparen“ im Vordergrund steht, muss das Angebot weiter verbessert werden, damit Frauen nicht vor die Alternative Beruf oder Familie gestellt werden. Es bleibt zu hoffen, dass die gegenwärtige Finanzkrise hier nicht hart zuschlägt.

Es liegt auch an uns Frauen, uns zu behaupten. Wir müssen uns einmischen, wenn es um die Durchsetzung von Chancengleichheit geht, wenn es darauf ankommt, eine Lebenskultur zu schaffen, die es möglich macht, Erwerbsarbeitszeit mit Zeiten für Familienarbeit, für persönliche Weiterentwicklung und auch für Freiräume im Privatleben miteinander zu verbinden. Es gilt die Rahmenbedingungen grundlegend zu verändern – nur so kann Chancengleichheit erreicht werden.

„Chancengleichheit von Frauen und Männern – das bedeutet eine Umwandlung unserer Kultur, eine Umwandlung tief verankerter Einstellungsmuster und Verhaltensweisen. Die Überwindung der tradierten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung mit all ihren Ungerechtigkeiten hat gerade erst begonnen. Wir haben noch einen längeren Weg und auch noch viele Widerstände vor uns.“

Diesen Worten der ehemaligen Frauenministerin Christine Bergmann kann ich mich vorbehaltlos anschließen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche der Jubiläumstagung einen erfolgreichen Verlauf und dem GenderKompetenzZentrum ein langes und erfülltes Leben.